

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0549/23	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.03.2023			

Entscheidung über Spendenannahme für die Reparatur einer Druckpresse

Am 06. 02. 2023 hat die Salzlandsparkasse für die Reparatur einer Druckpresse der Kreativwerkstatt im Bestehornpark einen Betrag von 1.100 Euro gespendet.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Spende der Salzlandsparkasse anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs.1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende der Salzlandsparkasse in Höhe von 1.100 Euro für die Reparatur einer Druckpresse der Kreativwerkstatt.

Oberbürgermeister

